Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/797

15. 06. 73

Sachgebiet 2122

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Dr. Hammans, Rollmann, Frau Dr. Neumeister, Dr. Fuchs und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Durchführung der Approbationsordnung für Ärzte vom 28. Oktober 1970

Mit der Approbationsordnung vom 28. Oktober 1970 soll das Medizinstudium neu geordnet werden. Vor allem ist eine Intensivierung und stärkere praktische ärztliche Ausbildung bei gleichzeitiger Kürzung und Straffung der Ausbildungszeit vorgesehen. Die Unterrichtungsveranstaltungen sollen in kleinen Gruppen praxisnah und am Patienten erfolgen. Die abschließenden ärztlichen Prüfungen werden im ganzen Bundesgebiet nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt, so daß eine zentrale Bearbeitung der Prüfungsfragen erforderlich wird. Der erste Studiengang, der vollständig nach neuem Recht durchzuführen ist, hat im Wintersemester 1972/1973 begonnen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Nach den Regelungen der neuen Approbationsordnung wird spätestens vom Jahre 1976 an die „praktische Ausbildung in der Krankenanstalt" für Medizinstudenten gefordert. Diese Ausbildung soll zu je vier Monaten in Innerer Medizin, in Chirurgie und in einem zu wählenden Fach der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete erfolgen. Als Ausbildungsstätten sind hierfür die Krankenanstalten der Hochschule und besondere zu bestimmende Krankenanstalten vorgesehen.

   a) Welches Verhältnis von praktisch Auszubildenden zu den zur Verfügung stehenden Krankenbetten ist bei dem geplanten bed-side-teaching als „angemessen" im Sinne des § 3 IV anzusehen, so daß eine ordnungsgemäße Ausbildung gesichert ist?

   b) Wird bis zu dem erwähnten Zeitpunkt (1976) eine ausreichende Anzahl von Krankenanstalten, die zur Aufnahme von Auszubildenden geeignet sind, zur Verfügung stehen?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

c) Werden diejenigen Anstalten, die zusätzlich zu denjenigen der Hochschulen erforderlich sind, insbesondere mit entsprechenden fachwissenschaftlichen Bibliotheken, mit Prosekturen, mit leistungsfähigen Laboratorien, Unterrichtsräumen und Unterrichtslaboratorien versehen sein können?

d) Wird die erforderliche Anzahl von Ärzten in den dafür vorgesehenen Anstalten zur Verfügung stehen, so daß neben der ärztlichen Versorgung auch die Ausbildung gesichert ist?

2. Zur Durchführung der Prüfungsbestimmungen der Approbationsordnung haben die Länder durch ein Abkommen die Errichtung eines gemeinsamen Instituts für medizinische Prüfungsfragen in Mainz beschlossen.

   a) Trifft es zu, daß in einer der letzten Sitzungen der Länder-Finanzminister die Finanzausstattung dieses Instituts – insbesondere bezüglich der zu schaffenden Planstellen – erheblich gekürzt worden ist, und welchen Umfang haben diese Kürzungen?

   b) Ist die derzeit vorgesehene Finanzausstattung noch dazu geeignet, das Institut auf den für die Jahre ab 1976 spätestens notwendigen Stand zu bringen?

   c) Wird die erforderliche Anzahl an qualifizierten Professoren eingestellt werden können?

3. Geht die Bundesregierung davon aus, daß trotz aller zur Zeit noch ungelösten bzw. offenen Probleme ein geordneter Übergang zu den Prüfungsbestimmungen der neuen Approbationsordnung möglich sein wird, oder welche sonstigen Schwierigkeiten sind noch zu erwarten?

4. Ist zu befürchten, daß im Falle einer nicht zeitgerechten Anwendung der Vorschriften der Approbationsordnung Studenten der Medizin in ihrem Studiengang und Abschluß beeinträchtigt werden, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls einer solchen Entwicklung entgegenzutreten?

Bonn, den 14. Juni 1973

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Dr. Hammans
Rollmann
Frau Dr. Neumeister
Dr. Fuchs
Carstens, Stücklen und Fraktion